

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Soweit ich es sehe, gibt es keine Wortmeldungen mehr von Abgeordneten. Dann möchte ich Ministerin Höhn das Wort geben. Bitte schön.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Herr Kruse, ich möchte auf eine Kleinigkeit eingehen. Sie haben auf eine Aussage von mir abgestellt, die ich zu ökologischen Produkten gemacht habe. Ich möchte den Zusammenhang nennen, weil ich das gerade für Sie für sehr interessant halte. Ich habe nämlich mit dem CDU-Bürgermeister von Düsseldorf eine gemeinsame Veranstaltung zum ökologischen Landbau durchgeführt. Ihr Kollege von der CDU, der Bürgermeister in Düsseldorf ist, hat zum ersten Mal in seinem Leben eine Öko-Banane gegessen. Er sagte, sie sei zwar etwas kleiner und teurer als eine normale, aber sie habe ihm wundervoll geschmeckt, weil sie so intensiv und viel besser als eine normale Banane geschmeckt habe.

Ich habe ihm gesagt: Ich glaube, daß es vielen so geht, wenn sie Produkte aus dem Bioladen kaufen. Meine Damen und Herren! Geben Sie das an Ihren CDU-Bürgermeister zurück: Er hat offensichtlich dasselbe Empfinden gehabt wie ich und viele andere Menschen auch.

(B) (Zuruf des Heinrich Kruse [Bocholt] [CDU])

Deshalb lassen Sie uns nicht den ökologischen Landbau gegen den konventionellen ausspielen! Laßt beiden ihre Freiräume! Das machen wir so. Wenn Sie eben schon gesagt haben, daß es 97 % andere gebe, ist das im Prinzip 1 % mehr. Vor einem Jahr haben Sie noch von 98 % anderen gesprochen. Insofern haben wir unsere Programme gehabt.

Es ist so, daß die Verbraucherinnen und Verbraucher in NRW diese Produkte nachfragen und daß wir weniger Öko-Produkte in NRW anbauen, als die Verbraucherinnen und Verbraucher hier verbrauchen. Deshalb müssen wir momentan Öko-Produkte aus anderen Ländern einführen. Es wäre eine große Chance für die Bauern in diesem Land, die Nachfrage, die wir hier haben, mit kurzen Wegen in NRW zu decken. Darum geht es dem Ministerium.

Wir sind ein Landwirtschaftsministerium für alle Landwirte in diesem Land. Wir wollen aber die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten,

die höher ist als das, was hier angebaut wird, in ein vernünftiges Verhältnis bringen und damit auch Bauern in diesem Land ihre Chance geben. (C)

Herr Kruse, lassen Sie den Bauern die Auswahl! Wir zwingen niemanden umzustellen. Regen Sie sich nicht auf! Lassen Sie Ihre Kollegen Bauern selber auswählen, für welche der Anbaumethoden sie sich entscheiden - nicht mehr und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ewald Groth [GRÜNE]: Kein Stalinismus in der Landwirtschaft!)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Wir kommen zu:

2 Maßregelvollzugsgesetz - MRVG -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3728

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (D)
Drucksachen 12/3953 und 12/4020

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4044** und den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4025.**

Ich **eröffne die Beratung** und erteile zunächst Kollegen Scheffler für die Fraktion der SPD das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen ist heute ein wichtiger Tag. Mit der Verabschiedung des neuen Maßregelvollzugsgesetzes werden Sicherheit und Therapie als gleichberechtigte Säulen im Maßregelvollzugsgesetz verankert.

(Michael Scheffler [SPD])

- (A) Mit diesem Gesetz legen wir die Grundlage für die Fortentwicklung eines modernen, patientengerechten und effizienten Maßregelvollzugs und tragen den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung Rechnung. Die Anregungen und Hinweise, die von den Sachverständigen in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. April 1999 gegeben worden sind, haben wir bei verschiedenen Punkten berücksichtigt.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte auf einige zentrale Elemente des neuen Gesetzes eingehen:

Erstens. Das Land wird zukünftig Aufgabenträger des Maßregelvollzugs. Wir wissen, daß es bisher an vielen Standortgemeinden nicht möglich war, bauliche Veränderungen durchzuführen. Sogar Sicherheitszäune, Fenstergitter oder der Umbau zu Therapieräumen sind durch Veränderungssperren der Gemeinden verhindert worden. Den beiden Landschaftsverbänden fehlte bisher die baurechtliche Durchgriffsmöglichkeit.

Durch die veränderte Aufgabenzuweisung kann das Land künftig im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 37 Baugesetzbuch Neubauten, auch notwendige Erneuerungen im Rahmen der Dezentralisierung in Westfalen vorantreiben, Erweiterungen oder andere bauliche Veränderungen auch gegen den Willen einer Kommune durchsetzen.

- (B)

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß dieses Sonderbaurecht restriktiv anzuwenden ist und an erster Stelle das vorrangige Ziel stehen muß, einvernehmliche Lösungen mit den Gemeinden zu erreichen. Gerade auch in Anbetracht der Möglichkeit, Einrichtungen des Maßregelvollzugs auch gegen den Willen einer Standortgemeinde durchzusetzen, müssen die Anstrengungen fortgeführt werden, die Bevölkerung über den Maßregelvollzug zu informieren und aufzuklären, um eine größere Akzeptanz zu erreichen.

Wir werden im übrigen aufmerksam verfolgen, wie sich die Opposition bei der Schaffung von neuen Therapieplätzen verhalten wird. Nachdem - wenn auch mit Recht - immer lautstark der Mangel an Therapieplätzen beklagt worden ist, kann die Opposition künftig beweisen, ob es ihr wirklich um die Sache geht oder ob sie ihren parteipolitischen Vorteil sucht.

Zweitens. Meine Damen und Herren, für die Sicherheit des Maßregelvollzugs ist es ein wichtiger

Aspekt, daß künftig vor der Bewilligung von Vollzugslockerungen die Vollstreckungsbehörde zu hören ist, soweit sie es im Aufnahmeverfahren angeordnet hat. Wenn es sich um eine besonders schwere Straftat handelt, sind erste Vollzugslockerungen sogar nur im Benehmen mit der Staatsanwaltschaft möglich. In besonders schwierigen Fällen kann außerdem ein zusätzliches Sachverständigengutachten eingeholt werden.

Mit diesen gesetzlichen Regelungen sollen nicht auszuschließende Restrisiken minimiert werden. Die Einschaltung von Gutachtern wird auf das notwendige Maß beschränkt. Auch die in der Anhörung geäußerte Sorge, es werde ein sogenannter Gutachterstau entstehen, ist unberechtigt.

Meine Damen und Herren, wir sind aber auch bereit, bei der Herbeiführung von Lockerungsentscheidungen und zum noch besseren Schutz der Bevölkerung neue Wege zu gehen. Daher möchten wir die Anwendbarkeit der in der Schweiz erfolgreich praktizierten Prognose-Kommission in Nordrhein-Westfalen erproben.

Die Schweizer Prognose-Kommission setzt sich aus einem interdisziplinären Team mit Richtern, Staatsanwälten, forensischen Psychiatern, Direktoren von Vollzugsanstalten und anderen zusammen. Hauptaufgabe dieser Kommission ist die Beurteilung der sogenannten Gemeingefährlichkeit von Patientinnen und Patienten. Die Klassifikation "Gemeingefährlichkeit" bedeutet dort, daß für diese Täter besonders restriktive Urlaubsregelungen gelten.

Wie wir in der Anhörung am 21. April 1999 von Professor Dittmann erfahren haben, gibt die Kommission in vielen Fällen auch Empfehlungen für weitere Maßnahmen, um zum Beispiel das Risiko für Lockerungen zu reduzieren. Wir halten diese Prognose-Kommission auch in Nordrhein-Westfalen für einen denkbaren Weg. Daher wollen wir eine Erprobung durchführen.

Drittens. In der Anhörung ist deutlich geworden, daß in der Klinik in Moringen in Niedersachsen positive Erfahrungen mit der Sicherheitsfachkraft gemacht worden sind. Auch in Nordrhein-Westfalen soll künftig die regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsstandards in den Kliniken durch Sicherheitsfachkräfte erfolgen. Die Formulierung des § 23 bietet ausreichenden Spielraum, einzelne Personen mit dieser Funktion zu beauftra-

(Michael Scheffler [SPD])

(A) gen, Sicherheitskommissionen zu bilden oder neue Modelle zu erproben. Eine Mitsprache in Fragen der Therapie oder bei Lockerungsentscheidungen ist nicht vorgesehen. Es geht um die Befassung mit sicherheitstechnischen oder organisatorischen Fragen.

Auch diese Neuerung trägt dazu bei, das nicht auszuschließende Restrisiko zu minimieren, stellt aber das ausgewogene Verhältnis zur Therapie nicht in Frage.

Viertens. Nicht an allen Standorten fühlen sich die Menschen über den Maßregelvollzug gut informiert und einbezogen. Wir wollen daher mehr Bürgerbeteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen künftig nicht nur über das Geschehen in den Einrichtungen unterrichtet werden, sondern so weit wie möglich auch beratend in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Daher ist der Schritt richtig, im neuen Gesetz Beiräte zu verankern. Dort, wo bisher Beiräte schon aktiv sind, gibt es positive Erfahrungen. Diese Beiräte sorgen für mehr Transparenz.

(B) Fünftens. Bereits bei der Einbringung des Maßregelvollzugsgesetzes habe ich deutlich gemacht, daß dieses neue Gesetz auch Impulse für die Nachsorge beinhalten muß. Die Nachsorge ist von besonderer Bedeutung für Therapie und Sicherheit, Nachsorge trägt zur Verringerung der Überbelegung bei und kann das Risiko erneuter Straffälligkeit verhindern.

So werden die Einrichtungen des Maßregelvollzugs künftig dazu verpflichtet sein, Patientinnen und Patienten in geeignete Nachsorgeeinrichtungen zu vermitteln. Klargestellt wird, daß Nachsorge auch im Hinblick auf die Kosten eine Aufgabe des Maßregelvollzugs ist.

Sechstens. Die Aufnahme der Qualifizierung und des Sicherheitsstandards wird von der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt. Hierdurch wird unterstrichen, wie notwendig eine ständige Weiter- und Fortentwicklung des Maßregelvollzugs ist. Der Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten steht in engem Zusammenhang mit Therapie und Sicherheit im Maßregelvollzug sowie Eingliederungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Beratungsverfahren haben wir die Gesetzesvorlage ausführlich diskutiert und weiterentwickelt. Ich möchte mich bei der Koalitionsfraktion für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit herz-

lich bedanken. Viele Themen, die in der gemeinsamen Entschließung aller drei Fraktionen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgelistet waren, sind abgearbeitet worden.

Jetzt kann das Maßregelvollzugsgesetz beschlossen werden. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für Sicherheit und Therapie in Nordrhein-Westfalen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Drucksache 12/3953 und zur vorliegenden Entschließung der Koalitionsfraktionen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Arentz für die Fraktion der CDU.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Maßregelvollzug ist in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren ein ungelöstes Problem. Die Zustände im Maßregelvollzug werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern als bedrohlich empfunden. Weil das so ist, ist es die erste und wichtigste Aufgabe der Landespolitik, alles nur Erdenkliche für die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor psychisch kranken Straftätern zu tun.

Sicherheit im Maßregelvollzug ist eine komplexe Aufgabe. Sicherheit bedeutet nicht nur hohe Zäune. Das sage ich, damit wir hier keine falsche Debatte führen. Zur Sicherheit gehören unter anderem sichere bauliche Anlagen, klare Regeln für die innere Sicherheit in den Einrichtungen, bestmögliche therapeutische Angebote, genügendes gut ausgebildetes und motiviertes Personal, qualifizierte hausinterne und externe Gutachter für die psychisch kranken Straftäter sowie eine ausreichende Anzahl stationärer Plätze und ambulanter Nachsorgeeinrichtungen flächendeckend.

Wir haben in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen ein wirklich dramatisches Versagen der Landesregierung bei der Bewältigung dieser Aufgaben erlebt. Meine Damen und Herren, seit zehn Jahren haben sich die ungelösten Probleme des Maßregelvollzugs immer mehr verschärft. Im Ergebnis haben wir heute für mehr als 1.500 psychisch kranke Straftäter in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 1.101 Plätze

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) im Maßregelvollzug zur Verfügung. Diese hohe Zahl fehlender Plätze hat in den letzten Jahren unter anderem dazu geführt, daß

- viele psychisch kranke Straftäter nach dem Ende der Organisationshaft von drei Monaten von den Behörden einfach laufen gelassen werden mußten,
- die Maßregelvollzugskliniken alle überfüllt sind mit teilweise sehr problematischen Folgen für die Therapie,
- rund 300 Maßregelvollzugspatienten, nämlich 20 %, in allgemeinspsychiatrischen Krankenhäusern untergebracht werden.

Die Landesregierung hat sich seit Anfang der 90er Jahre nicht als in der Lage erwiesen, für die nötigen Platzkapazitäten und die nötige Sicherheit zu sorgen. Den traurigen Höhepunkt des Versagens der Landesregierung dokumentiert Hertzen. Dort ist die Landesregierung mit ihren Plänen zum Neubau einer forensischen Klinik auf der ganzen Linie eingebrochen und gescheitert. Warum, meine Damen und Herren, scheiterte die Landesregierung in Hertzen? - Sie scheiterte, weil sie glaubte, über die tatsächlich vorhandenen Ängste der Menschen vor einer Maßregelvollzugsklinik bürokratisch hinweggehen zu können. Das war ihr zentraler Fehler.

(B)

Für die CDU ist klar: Wir brauchen für das ebenso schwierige wie sensible Thema des Maßregelvollzugs eine neue Akzeptanz in der Bevölkerung. Denn die Aufgabe des Maßregelvollzugs wird sich wegen der steigenden Zahl psychisch kranker Straftäter morgen und übermorgen als noch gravierender und weitreichender erweisen, als das heute bereits der Fall ist. Ohne ein neues Maß an Akzeptanz werden wir weder die dringend notwendigen neuen Plätze im Maßregelvollzug schaffen können noch die schrittweise Wiedereingliederung der forensischen Patienten in die Gesellschaft bewerkstelligen.

Neue Akzeptanz für den Maßregelvollzug erreichen wir nicht durch Gesundheitserei, erreichen wir nicht durch die Verharmlosung der Probleme oder gar die hochmütige Abkanzlung derjenigen, die Angst und Sorge haben. Neue Akzeptanz erreichen wir im übrigen auch nicht dadurch, daß wir den Tätern mehr Mitgefühl entgegenbringen als den Opfern.

(Beifall bei der CDU)

Neue Akzeptanz erreichen wir nur durch einen besseren Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen, der die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ganz unzweideutig an die erste Stelle setzt. Deshalb sage ich: Ohne das größtmögliche erkennbare Bemühen aller Verantwortlichen um mehr Sicherheit im Maßregelvollzug werden wir keine Zustimmung, keine neue Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Aufgabe gewinnen. Mehr Sicherheit erfordert die Beseitigung der zentralen Probleme, unter denen der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen heute leidet. Ich will in fünf Stichworten die wichtigsten nennen:

1. die massive Überbelegung der forensischen Kliniken,
2. der Mangel an therapeutischen Möglichkeiten und teilweise auch an Personal,
3. die mangelhafte innere Sicherheit,
4. die unverantwortlich hohe Belegung allgemeinspsychiatrischer Krankenhäuser mit forensischen Patienten und
5. die flächendeckend fehlende Nachsorge für entlassene oder beurlaubte Täter.

Wir beraten nun heute abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Maßregelvollzugsgesetz. Die entscheidende Frage lautet dabei: Leistet dieser Gesetzentwurf einen wirkungsvollen, einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der bestehenden Probleme? - Das Ergebnis unserer mehrmonatigen und intensiven Prüfung dieser Frage heißt eindeutig: nein.

Die Abschlußberatungen im federführenden Ausschuß waren - mit Verlaub gesagt - eine Schande für das Parlament. Die Koalitionsfraktionen haben pauschal zu allen Anträgen der CDU-Landtagsfraktion nein gesagt, sogar zu solchen Anträgen, die mit eigenen Vorstellungen von SPD und GRÜNEN wortgleich waren.

(Zuruf der Marianne Hürten [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wer die Probleme des Maßregelvollzugs so parteipolitisch kleinkariert angeht, wie Sie, Frau Hürten, und Ihre Kolleginnen und Kollegen das im Ausschuß getan haben, der vergibt von vornherein die Chance zum Konsens

(Beifall bei der CDU)

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) und damit auch die Chance auf Akzeptanz in der Bevölkerung.

(Horst Vöge [SPD]: Sie wollten doch gar keinen Konsens! Sie wollten Brunnenvergiftung! Das war Ihr Ziel!)

- Das ist ja hochinteressant. Herr Vöge ruft: "Sie wollten Brunnenvergiftung!", wenn wir Anträge stellen, die mit denen, die SPD und GRÜNE stellen, wortgleich sind.

(Horst Vöge [SPD]: Nein!)

Man muß sich einmal reinziehen, wie hier argumentiert wird. Sie waren von vornherein nicht bereit, in einen sachlichen Dialog mit uns einzutreten, Herr Vöge,

(Horst Vöge [SPD]: Erzählen Sie keine dummen Sachen! Sie waren ein aktiver Brunnenvergifter!)

und das können wir gerne nachher vertiefen. Sie können ja nachher ans Rednerpult treten und ihre Meinung vortragen.

(Horst Vöge [SPD]: Ja!)

(B) Meine Damen und Herren! Ich will in sieben Punkten deutlich machen, warum wir das vorliegende Gesetz für unzureichend halten - übrigens offensichtlich SPD und GRÜNE auch, denn sonst würden sie heute keinen Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf vorlegen, sondern die Punkte, die sie in den Entschließungsantrag geschrieben haben, ins Gesetz hineinschreiben - und welche Alternativen wir als CDU zur Abstimmung stellen.

Erstens. Wir brauchen in ausreichender Zahl so schnell wie möglich neue Plätze. Dafür zu sorgen ist spätestens nach der gesetzlichen Änderung, die jetzt eintritt, die Pflicht des Landes, der Landesregierung. Und wir wollen diese Plätze dezentral in Einrichtungen schaffen, die von ihrer Größe her überschaubar sind. Dies sind nämlich die besten Voraussetzungen für mehr Sicherheit und Therapie. Eine solche Selbstbindung des Landes im Gesetz ist für uns unverzichtbar.

Dafür gibt es zwei schlichte Gründe: zum einen weil das Land bisher bei dieser Aufgabe voll versagt hat und zum anderen weil das neue Recht des Landes, das Bestandteil dieses Gesetzentwurfes ist, selbst als Bauher forensischer Kliniken aufzutreten, nicht zu einer weiteren Zusammenballung forensischer Patienten in den bisherigen

Standorten Eickelborn, Bedburg-Hau, Düren und Langenfeld führen darf. (C)

Die bisherige Weigerung der Koalition, einem entsprechenden Antrag der CDU zuzustimmen und ihn im Gesetz aufzunehmen, läßt den bösen Verdacht zu, daß Sie den § 37 Baugesetzbuch möglicherweise dazu mißbrauchen wollen, an eben diesen vorhandenen Standorten die notwendigen neuen Plätze einfach draufzusatteln. Vielleicht hoffen Sie ja, daß dort der Widerstand der Bevölkerung geringer ist. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, daß Sie damit scheitern werden.

Die CDU-Fraktion legt großen Wert darauf, daß das Baurecht des Landes nicht zur Willkür gegenüber den Gemeinden führt,

(Beifall bei der CDU)

die sich bereits bisher im Interesse der Allgemeinheit der Aufgabe des Maßregelvollzugs gestellt haben. Deshalb müssen die Dezentralisierung und die Überschaubarkeit der Einrichtungen im Gesetz und nicht in irgendeinem rechtlich völlig unverbindlichen Entschließungsantrag festgeschrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

(D) Zweitens. Die Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit sind ohne Wenn und Aber ein zentrales Ziel des Maßregelvollzugs. Die Maßregelvollzugskliniken sind deshalb so zu gestalten, daß eine sachgerechte Therapie genauso wie die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist. Beide Sätze, meine Damen und Herren, kann eigentlich jeder vernünftige Mensch nur unterschreiben. Es ist wirklich überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum SPD und GRÜNE im Ausschuß auch die Aufnahme dieser Sätze in das Gesetz abgelehnt haben.

Wer es mit der Schaffung neuer Akzeptanz des Maßregelvollzugs ernst meint, der muß ja sagen zu entsprechenden Zielsetzungen im Gesetz. Wenn Sie heute bei Ihrem Nein zu diesen beiden Anträgen der CDU bleiben, dann beweisen Sie nur, daß Sie aus der ganzen Debatte um Herten nichts gelernt haben. Wenn wir vom Bürger neue Akzeptanz für den Maßregelvollzug erwarten, dann müssen wir dem Bürger unsererseits auch zeigen, daß wir seine Sicherheit im Maßregelvollzug an die erste Stelle setzen.

(Beifall bei der CDU)

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) Drittens. Sicherheit im Maßregelvollzug verlangt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und das in ausreichender Zahl. Eine Binsenweisheit, meine Damen und Herren! Dennoch muß sie ins Gesetz hineingeschrieben werden; denn seit sieben Jahren, seit 1992, hat es die Landesregierung versäumt, eine Vereinbarung über eine ausreichende Ausstattung der forensischen Kliniken mit Personal zu treffen, und bereits seit 1992 besteht dazu eine gesetzliche Verpflichtung. Daß die Landesregierung und die SPD und die GRÜNEN nun diese Verpflichtung aus dem Gesetz herausstreichen wollen, macht uns mißtrauisch. Das ist der falsche Ansatz. Sie müssen im Interesse der Sicherheit endlich dafür sorgen, daß die gesetzlichen Anforderungen von 1992 erfüllt werden. Durch die Streichung der Verpflichtung des Landes, für eine ausreichende Ausstattung der Kliniken mit Personal zu sorgen, wird kein einziges Problem gelöst. Was Sie hier vorhaben, ist Politik auf dem Rücken der Menschen, die in den Maßregelvollzugskliniken einen schwierigen Dienst leisten.

Viertens. Mehr als 20 %, also etwa 300, aller psychisch kranken Straftäter sind in allgemeinpsychiatrischen Krankenhäusern untergebracht. Schon 1993, als das noch sehr viel weniger Personen waren, warnte der damalige Staatssekretär im zuständigen Ministerium Dr. Wolfgang Bodenbender, daß hier die Grenze des Verantwortbaren absolut erreicht sei.

(B) Wie problematisch für die Sicherheit und das therapeutische Klima für die anderen Patienten die gegenwärtige Praxis in Nordrhein-Westfalen ist, haben uns in den letzten Monaten viele Klinikleiter und Experten bestätigt. Wenn beispielsweise 1997 - das belegt ein Bericht, den die Landesregierung selber zur Sicherheit des Maßregelvollzugs im letzten Jahr hat anfertigen lassen - in Düren 80 % der neu eingewiesenen psychisch kranken Straftäter wegen Platzmangels im Forensischen Dorf direkt in die Allgemeinpsychiatrie kamen, dann ist unseres Erachtens die Grenze des Verantwortbaren und Erträglichen weit überschritten.

(Beifall bei der CDU)

Um hier wieder zu einer verantwortbaren Praxis zu kommen, haben wir vorgeschlagen, in den § 1 des Gesetzes folgenden Satz einzufügen. Ich zitiere das wörtlich:

"Die Unterbringung auf Stationen der Allgemeinpsychiatrie darf nur dann erfolgen, wenn gewährleistet ist, daß von den Betroffenen keine Gefahr für die Allgemeinheit, für das Personal, für die Patienten der Allgemeinpsychiatrie und das therapeutische Klima auf der Station ausgeht."

Es ist uns wirklich unbegreiflich, daß SPD und GRÜNE auch die Aufnahme dieser vernünftigen Bestimmung ins Gesetz abgelehnt haben. Ich kann Sie nur dringend auffordern, im Interesse der Sicherheit und einer adäquaten Therapie für psychiatrische und forensische Patienten heute diesem Antrag der CDU zuzustimmen.

Fünftens. Sicherheit im Maßregelvollzug braucht eine flächendeckende Nachsorge. Da sind wir nicht etwa an dem Punkt, daß wir sagen: Wir haben etwas zu wenig davon. Nein, flächendeckende Nachsorge findet in Nordrhein-Westfalen nirgendwo statt. Wie wichtig die flächendeckende ambulante Nachsorge ist, zeigt die Tatsache, daß viele Rückfalldelikte im Zeitraum von eineinhalb Jahren nach der Entlassung aus der stationären Behandlung erfolgen. Besser als Herr Professor Leygraf es hier bei der Anhörung vorgetragen hat, kann man es eigentlich gar nicht sagen. Professor Leygraf stellte in der Expertenanhörung fest, daß die Einrichtung einer ambulanten Nachsorge die Sicherheit der Bevölkerung weitaus deutlicher erhöhen würde als - so hat er sich ausgedrückt - alle entsprechenden Beschwörungsformeln im vorliegenden Gesetzentwurf. Dem ist wirklich nichts hinzuzufügen.

Es ist einfach unverständlich, daß SPD und GRÜNE nicht bereit sind, eine echte Verpflichtung zur Bereitstellung der Nachsorge und ihrer Finanzierung durch das Land in das Gesetz aufzunehmen. Auch hier haben Sie wiederum die entsprechenden Anträge der CDU im Ausschuß ohne jede Alternative abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Arentz, darf ich Sie einmal unterbrechen. Möchten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kreutz zulassen?

Hermann-Josef Arentz (CDU): Gern.

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Bitte schön!

Daniel Kreutz¹⁾ (GRÜNE): Kollege Arentz, Sie haben sich gerade positiv auf Professor Leygraf bezogen. Wie erklären Sie es, daß Professor Leygraf in der Grundlinie in der wissenschaftlichen Landschaft zu den wohl schärfsten Kritikern sämtlicher Gesetzesveränderungsvorschläge, die bisher aus den Reihen der CDU gekommen sind, zählt?

Hermann-Josef Arentz (CDU): Verehrter Herr Kollege Kreutz, ich kann nur feststellen, daß bei der Anhörung, die wir hier in diesem Saal gehabt haben, Herr Professor Leygraf am Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung kein gutes Haar gelassen hat.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Wahrheit. Wenn Sie wollen, können Sie gern noch eine Frage dazu stellen.

(B) Ich komme zum sechsten Punkt. In einer ganzen Reihe einzelner Paragraphen und Bestimmungen des Gesetzentwurfs haben SPD und GRÜNE Sicherheitsvorschriften aufgeweicht oder faktisch sogar aufgehoben, die die Landesregierung in ihrem ursprünglichen Entwurf vorgesehen hatte. Das betrifft die Eingriffs- und Kontrollrechte der Kliniken gegenüber den psychisch kranken Straftätern ebenso wie die Frage der notwendigen Zweitgutachten vor entscheidenden Lockerungen, vor unbegleitetem Ausgang für Schwersttäter. Hier ist während der Beratungen von SPD und GRÜNEN ein echtes Minus an Sicherheit produziert worden. Das sind die völlig falschen Weichenstellungen, wenn es um neue Akzeptanz für Maßregelvollzug geht.

Siebtens. Das neue Maßregelvollzugsgesetz führt zu einer Aufblähung der Verwaltung. Denn neben dem Ministerium, das jetzt formal die Aufgabe des Maßregelvollzugs übernimmt, tritt die völlig neue Behörde des Maßregelvollzugsbeauftragten. Mit der Einrichtung dieser neuen Behörde leisten Sie in der Tat einen bemerkenswerten Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform und für eine schlanke Verwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Ich sage Ihnen: Wir brauchen keine neue Behörde, sondern wir brauchen eine Landesregierung, die endlich das Notwendige für mehr Sicherheit und Therapie und für genügend Plätze im Maßregelvollzug tut.

(C) Sie haben zwar einen wohlklingenden Entschließungsantrag zum Gesetz eingebracht, aber Sie weigern sich, alle diese Punkte, die in dem Entschließungsantrag aufgeführt sind, als Norm und Zielbestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Und Entschließungsanträge haben nun einmal die Eigenart, daß sie rechtlich völlig unverbindlich sind.

Deswegen sage ich: Wir müssen heute ein Gesetz verabschieden, mit dem wir erkennbar nach dem Grundsatz handeln: Sicherheit hat Vorfahrt. Für die CDU ist dieser Grundsatz unverzichtbar. Wenn Sie unseren Anträgen, die diesen Grundsatz mit Leben erfüllen, heute keine Rechnung tragen, können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Und ich sage Ihnen heute schon, daß wir nach der Landtagswahl im nächsten Jahr dieses Gesetz erneut auf die Tagesordnung setzen werden, damit für Therapie und Sicherheit im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen endlich die notwendigen und richtigen Entscheidungen getroffen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Kreutz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(D)

Daniel Kreutz¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns ist das Thema Maßregelvollzugsgesetz seit den ersten Eckpunkten von Minister Horstmann sozusagen ein Angstthema gewesen, weil anfangs alle Signale in eine Richtung wiesen, die für uns fachlich wie politisch nicht vertretbar war. Als dann der Entwurf kam, den wir heute in zweiter Lesung beraten, da trat bei uns schon einmal eine erste Erleichterung ein, aber noch keine hinreichende.

Wenn wir jetzt das zur Beschlußfassung vorliegende Beratungsergebnis - eine nach einem intensiven parlamentarischen Verfahren zustande gekommene Beschlußempfehlung des Ausschusses - betrachten, dann ist es sicher auch nicht so, daß wir GRÜNEN in Begeisterung ausbrechen könnten. Wir haben Federn gelassen: bei der Einführung der Benehmensregelung mit der Staatsanwaltschaft bei Lockerungsentscheidungen, bei dem Paragraphen über die Sicherheitsfachkräfte, den wir - wie wir meinen: aus guten Gründen - lieber gestrichen hätten, oder auch bei unserem Ziel, die Schlechterstellung schuldunfähiger Kran-

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) ker gegenüber schuldfähigen Straftätern hinsichtlich des Zugangs zu Maßnahmen der Arbeitsförderung zu beenden, weil es insofern um Chancen sozialer Wiedereingliederung geht.

Jenseits all dessen bin ich aber davon überzeugt, daß wir einen Kompromiß zustande gebracht haben, mit dem alle leben können, insbesondere auch diejenigen, die als Therapeutinnen und Therapeuten, als Pflegekräfte oder sonstwie Verantwortliche im Arbeitsalltag mit diesem Gesetz arbeiten müssen. Auch sie können damit leben; davon bin ich überzeugt. Ich glaube, daß man nach wie vor sagen kann, daß Nordrhein-Westfalen mit seinem Gesetz einen Spitzenplatz im Ländervergleich behauptet.

Diese Kompromiß- und Konsensfindung wurde ermöglicht durch eine hohe Bereitschaft aller Beteiligten - darin schließe ich die Ministerin und die Fachleute ihres Hauses ausdrücklich ein -, fachliche Einwände und Vorschläge sachlich zu prüfen unter der maßgeblichen Prämisse, dem Maßregelvollzug die Rechtsgrundlage zu geben, die er zur Bewältigung seiner höchst verantwortungsvollen Aufgaben bei Therapie und Sicherheit braucht. So etwas ist keinesfalls selbstverständlich, wenn man sich den eher üblichen Umgang mit Kritik an Regierungsentwürfen bei parlamentarischen Anhörungen vergegenwärtigt. Ich meine, Frau Ministerin hat deutlich über das gewöhnliche Maß hinaus Souveränität und fachpolitische Verantwortlichkeit bewiesen, indem sie mit der schriftlichen Auswertung der Anhörung durch ihr Haus an vielen Stellen deutlich machte, daß sachdienliche Argumente und Hinweise nicht ungehört verhallen. Dafür möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, ausdrücklich danken.

(B)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich danke gleichermaßen dem Kollegen Michael Scheffler von der SPD-Fraktion für die faire und sachorientierte Verhandlungsführung, die er unseren Beratungen hat angeeignet lassen. Auch das hat zur Bildung eines konsensualen Ergebnisses maßgeblich beigetragen.

Die Koalitionsfraktionen haben in ihren Änderungsanträgen auch in beträchtlichem Umfang Anregungen der Landesdatenschutzbeauftragten aufgegriffen, insbesondere auch dort, wo Fragen der Grundrechte von Patientinnen und Patienten tangiert waren. Wir haben es als sehr hilfreich empfunden, daß die Datenschutzbeauftragte zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen hat, ob-

wohl das, wie ich zu meiner Verwunderung erfuhr, im Verfahren eigentlich gar nicht vorgesehen ist, daß sie das tun kann. Im Regierungsverfahren war sie nämlich von dem hierfür zuständigen Innenminister gar nicht beteiligt worden. Sie hat erstmalig durch die Parlamentsdrucksache von dem Gesetzentwurf erfahren und konnte zur parlamentarischen Anhörung nicht geladen werden, weil das Parlament zu dem damaligen Zeitpunkt nicht ahnte, daß sie eine ganze Reihe von Vorschlägen zu unterbreiten hatte. Sie hat sich sozusagen eine Minute vor zwölf aufgrund Eigeninitiative mit einer Stellungnahme an das Parlament gewandt. Und für diese Initiative, glaube ich, sollten wir ihr danken.

Da man aus Erfahrung lernen sollte, wäre mein Rat an den Innenminister - es kann ihm vielleicht jemand diesen Rat übermitteln -, durch eine regelhafte Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz an Gesetzgebungsverfahren künftig dem jeweils federführenden Fachressort und dem Parlament die Arbeit leichter zu machen.

Meine Damen und Herren, weil wir davon überzeugt sind, einen für beide Koalitionsfraktionen und die Praxis tragfähigen Kompromiß zustande gebracht zu haben, besonders aber weil der Maßregelvollzug, der ja derzeit völlig ohne Chance auf eine öffentliche Lobby dasteht, von der Fähigkeit zum sachorientierten Konsens über Parteigrenzen lebt, will ich auch jetzt darauf verzichten, das Ergebnis nach roten und grünen Anteilen auseinanderzudröseln.

Die Anträge, die die CDU hier eingebracht hat, deuten einerseits eine gewisse Mäßigung an, eine gewisse Bewegung vom Populismus zur Vernunft. Das ist begrüßenswert. Ich vermute, daß da die Fortbildungsveranstaltung, die sich die CDU mit dem Untersuchungsausschuß organisiert hat, nicht gänzlich ohne Wirkung geblieben ist.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Lümmel!)

Andererseits zeigt sich, daß Sie, Herr Arentz, noch eine erhebliche Wegstrecke zu bewältigen haben, bis Sacherwägungen Grundlage Ihrer Politik werden können. Die Rede, die Sie hier gehalten haben,

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: War gut!)

hat mir verdeutlicht, daß der sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion diesem Entwicklungsprozeß harten Widerstand entgegengesetzt

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

(A) zen möchte, wie wir das auch in der Auseinandersetzung um die Weiterentwicklung der Drogenpolitik kennen. Ich will jetzt nicht darüber spekulieren, ob dieser weitere Entwicklungsweg hin zur sachorientierten Vernunft erfolgreich sein wird, aber man soll nie nie sagen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zu unserem Entschließungsantrag sagen. - Herr Arentz, Ihre interessengeleitete Behauptung - dafür habe ich ja Verständnis -, wir als Koalitionsfraktionen äußerten hinterher in unserem Entschließungsantrag noch einmal Dinge, die wir im Gesetz nicht hätten unterbringen können, weil es darüber Streit mit der Landesregierung gegeben habe, ist doch Quatsch wie nur irgendwas. Es gab bei diesen Fragen nicht den Schatten einer Auseinandersetzung oder einer Streitigkeit mit der Landesregierung. Ihre Anwürfe, die Sie in dem Zusammenhang glauben plizieren zu müssen, sind nicht nur freiwillige, sondern auch ausgesprochen böswillige Spekulationen, die ich hier zurückweise.

(B) Es ist klar - das ist auch in der Anhörung deutlich geworden -, daß in den Standortkommunen unserer forensischen Kliniken zum Teil Sorge herrscht, das Land könnte sein neues Sonderbaurecht vorrangig dazu nutzen, bestehende Kliniken weiter zu vergrößern, anstatt jetzt unverzüglich zusätzliche Kliniken oder Fachabteilungen zu schaffen und damit auch endlich, endlich die Dezentralisierung des Maßregelvollzugs in Westfalen-Lippe Wirklichkeit werden zu lassen. Wir kennen diese Sorge. Frau Ministerin hat bereits mehrfach deutlich gemacht, daß es nicht die Absicht der Landesregierung ist, in Richtung dieser Besorgnisse tätig zu werden. Diese Bekräftigungen der Ministerin wollten wir in diesem Punkt unserer Entschließung nochmals positiv unterstreichen.

Nun ist es selbstverständlich nicht so, daß zusätzliche Einrichtungen schon morgen schlüsselfertig dastehen. Deshalb muß man gerade unter den Gesichtspunkten Überbelegung, Sicherheit usw. auch hinzufügen: Manche gemeindliche Veränderungssperre, die Sicherheit und Therapie gefährdet - ich will jetzt nicht rückblickend über alle möglichen taktischen und strategischen Erwägungen, die dazu beigetragen haben, hier noch weiter diskutieren -, sollte jetzt die längste Zeit Bestand gehabt haben.

Wir wollen zweitens klarstellen, daß die neue Regelung zur ambulanten Nachsorge jetzt nicht bedeuten kann, daß man womöglich erst einmal

(C) sehr lange Zeit mit den Trägern der ambulanten und teilstationären psychiatrischen Regelversorgung darüber diskutiert, ob sie sich ihrer Verantwortung für entlassene Patienten der forensischen Psychiatrie stellen, so daß sich im Ergebnis wieder nichts bewegt. Wir alle wissen um die Dringlichkeit - nicht nur die CDU, sondern auch die SPD, wir GRÜNE und alle Experten -, um hier alsbald zu den notwendigen greifbaren Verbesserungen zu kommen. Dies muß auch und gerade aus Sicherheitsgründen erfolgen, und dafür schafft der Sicherstellungsauftrag die notwendigen Voraussetzungen, Herr Arentz.

Was Sie hier zum Thema der Personalvereinbarung von sich gegeben haben, ist natürlich auch Quatsch.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Erstens: Was heißt "auch"? Und zweitens: Was heißt "Quatsch"?)

- Ja, ich weiß das alles.

Wir hatten bisher die Situation, in der die Doppelzuständigkeit, also die Aufgabenteilung zwischen Land und Landschaftsverbänden als Träger der Aufgabe bestimmte Entwicklungsprozesse nicht gerade gefördert hat. Es ist völlig klar: Wenn das Land diese Aufgabe für sich übernimmt, muß es ein unmittelbares Eigeninteresse daran haben, hier vernünftige und akzeptable Regelungen zu treffen. (D)

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Haben wir doch!)

Wir haben in unserem Entschließungsantrag auch als Signal an diejenigen, die im Maßregelvollzug tätig sind und seit langem darauf warten, gesagt, daß das jetzt kommen wird. Insofern, Herr Arentz, müßten Sie doch ganz zufrieden sein und unserem Entschließungsantrag im übrigen zustimmen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Nein!)

Zu den übrigen Punkten möchte ich jetzt nichts sagen; der Kollege Scheffler hat dazu bereits einiges ausgeführt, dem man sich anschließen kann.

Meine Damen und Herren, es ist klar, daß sich die Landesregierung jetzt mit der Übernahme der Gesamtaufgabe Maßregelvollzug auch zusätzliche Verantwortung auch gegenüber der Öffentlichkeit ans Bein bindet.

Die Zeiten der Verweise darauf, daß der zuständige Landschaftsverband zu diesem oder jenem

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) Problem noch keinen Vorschlag vorgelegt oder Unterlagen nicht beigebracht hat, sind vorbei. Ein Maßregelvollzug, der das Mögliche tut, um seinem Auftrag für Therapie und Sicherheit gerecht zu werden - und das ist gerade das, was die Bevölkerung zu Recht erwarten kann -, zählt natürlich nicht zu den billigsten Veranstaltungen im Lande. Deshalb liegt die Verantwortung für das, was zukünftig passiert, auch nicht allein bei der Gesundheitsministerin, sondern auch und nicht zuletzt bei unserem Finanzminister. Wir hoffen, Herr Schleißer, daß Sie diesen Umstand mit Blick auf das, was haushaltsmäßig auf das Land zukommt, schon hinreichend verinnerlichen konnten.

(Minister Heinz Schleißer: Ich kann alles!)

Meine Damen und Herren, ich bitte erstens um Ablehnung der Anträge der CDU, zweitens um Zustimmung zur Beschlußempfehlung, und drittens bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Fischer, das Wort.

(B)

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich heute an den Anfang meiner Ausführungen ein Wort des Dankes an alle richten, die bisher an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren.

Ich spreche Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, ebenso an wie die Sachverständigen, die den Gesetzentwurf der Landesregierung bisher so konstruktiv begleitet haben. Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei denen bedanken, die Tag für Tag ihren Dienst in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs versehen. Ihre Arbeit soll durch die Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes verbessert, erleichtert und im Interesse aller unterstützt werden.

Die Landesregierung hat den Vorschlag zur Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes am 11. März 1999 in den Landtag eingebracht. Sie verband damit die Hoffnung, daß die Änderungen noch vor der Sommerpause 1999 Gesetz werden könnten.

Die Regelungsmaterie Maßregelvollzug wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers und emotional diskutiert. Einzelne furchtbare Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern, aber auch im Ausland tragen immer wieder dazu bei, daß eingeschlagene Wege in Therapie und Sicherheit in Frage gestellt werden, Verfahrenswesen überdacht und die Grundlagen für alles Handeln - die Gesetze - auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und gegebenenfalls verbessert werden müssen.

Die Fragestellungen des Maßregelvollzugs können von verschiedenen Seiten aufgegriffen werden: aus therapeutischem Blickwinkel, aus juristischer Sicht oder unter Sicherheitsaspekten. Meines Erachtens - und darin fühle ich mich auch durch alle Anhörungen und Diskussionen bestätigt - kann nach modernsten Erkenntnissen die Antwort nur in einem ausgewogenen Verhältnis von Therapie und Sicherheit liegen. Jede einseitige Verlagerung in eine bestimmte Richtung scheint eindeutig zum Scheitern verurteilt zu sein.

Nun liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der den therapeutischen und sicherheitsrelevanten Anliegen aller am Maßregelvollzug Beteiligten Rechnung trägt. Eine sehr intensive, pointiert und kontrovers geführte Diskussion und Beratung hat zu dem jetzt vorliegenden Ergebnis geführt.

Lassen Sie mich nachfolgend auf einige besonders wichtige Details der beabsichtigten Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes eingehen.

Meine Damen und Herren, einer der wichtigsten Aspekte ist bereits angeklungen: die Relation von Therapie und Sicherheit. Wenn ich an die Anfänge der Diskussion zurückdenke, so war die Forderung erhoben worden, mehr Sicherheit zu schaffen und nicht nur das Wort "Sicherheit" in das Gesetz einzustreuen. Ich meine, daß es einerseits gelungen ist, für die Patientinnen und Patienten den Freiraum zu schaffen bzw. zu belassen, den sie benötigen, um echte Heilungschancen wahrnehmen zu können. Andererseits sind Sicherheitsaspekte so im Gesetzentwurf verankert worden, daß auch dem Anspruch der Bevölkerung Genüge getan wird, vor psychisch kranken Straftätern hinreichend geschützt werden zu können.

Natürlich bedeutet eine Regelung im Gesetz noch keine Sicherheit im Alltag. Genauso wissen wir auch, daß das Wort "Therapie" im Gesetz noch

(Ministerin Birgit Fischer)

- A)** nichts über die Effizienz eines Angebotes und die Besserung oder sogar Heilung des einzelnen aussagt. Die Menschen, die im Maßregelvollzug tätig sind, brauchen daher Hilfestellungen, um die Zielvorgaben erfüllen zu können.
- Ziel des Maßregelvollzuges ist es, Menschen durch Behandlung zu befähigen, ein in die Gesellschaft integriertes Leben zu führen.
- Sie sind daher wegen ihrer Straftaten gerade nicht in Justizvollzugsanstalten eingewiesen worden, um dort eine Straftat zu verbüßen. Sie sind in einem Krankenhaus untergebracht worden, weil man weiß, daß es Kranke sind, in vielen Fällen auch besonders gefährliche Kranke. Die Gerichte sprechen ihnen mit der Einweisung in den Maßregelvollzug jedoch ein besonderes Recht auf Behandlung in psychiatrischen Krankenhäusern oder Entziehungsanstalten zu. Wenn diese Menschen in den Alltag zurückfinden sollen, müssen sie in geeigneten kleineren oder größeren Schritten wieder an die Normalität herangeführt werden.
- (Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)**
- Genau an dieser Stelle nun, wo es um die Auslotung sinnvoller, zweckmäßiger weiterführender Maßnahmen geht, wo die ersten Außenkontakte wiederhergestellt werden sollen, wo es um die Frage geht, wie lange diese Kontakte dauern sollen, wo erprobt werden muß, wie stabil die behandelten Menschen geworden sind, und wo abgeschätzt werden muß, welche Risiken für Dritte bestehen, bedarf es für die Entscheidungen besonders sorgfältiger Abwägungsprozesse. Derart weitreichende und schwerwiegende Aussagen müssen die ärztlichen, die therapeutischen Leitungen der jeweiligen Einrichtungen treffen. Keiner nimmt sie ihnen heute oder in Zukunft ab.
- Die Entscheidungsträger dürfen aber auch nicht alleingelassen werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidungen auf einer möglichst breiten Basis zu treffen. Das heißt, ihnen müssen sowohl therapeutische als auch pflegerische als auch soziale und juristische Aspekte, um nur einige zentrale Bereiche zu nennen, aus der Vorgeschichte und der Behandlungszeit so umfassend wie möglich aufbereitet vorliegen. Es muß abgewogen werden zwischen der Einschätzung vor, während und nach den bisherigen Behandlungsschritten. Dann werden auch aussagekräftige prognostische Entscheidungen möglich sein.
- B)**

Aber ich warne vor überzogenen Vorstellungen: Fehlentscheidungen wird man nie ausschließen können. Die Risiken können jedoch erheblich minimiert werden, und alle Beteiligten im Verfahren müssen hierbei Verantwortung übernehmen. Daran müssen wir gemeinsam alles setzen.

Mit der Neuregelung zu den Vollzugslockerungen werden die Therapeutinnen und Therapeuten - davon bin ich fest überzeugt - in besonders problematischen Fällen eine bessere Entscheidungsgrundlage haben und bei ihrer schweren und verantwortungsvollen Tätigkeit Unterstützung finden. Unterstützung werden die Entscheidungsträger auch dadurch finden, daß Zweitgutachten in Form von Kurzgutachten stärker als bisher in die Lockerungsverfahren Eingang finden sollen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, daß ich mit Freude zur Kenntnis genommen habe, daß sich die beiden Ärztekammern der Aufgabe Qualitätssicherung auch im Bereich des Maßregelvollzugs ohne zu zögern stellen. Auch wenn das Heilberufsgesetz den beiden Heilberufskammern die Aufgabe Qualitätssicherung im stationären und ambulanten Bereich schon vor vielen Jahren übertragen hat, war bisher im Bereich des Maßregelvollzugs eine deutliche Zurückhaltung zu spüren. Dies nunmehr offensiv anzugehen bedeutet, Mitverantwortung für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu übernehmen.

Ein hohes Maß an Sicherheit wird durch eine erfolgreiche Therapie gewährleistet. Daher muß es immer Ziel sein, eine möglichst gute Therapie anzubieten. Aber ohne "Mauern", ohne technische Hilfsmittel und ohne wachsam verantwortungsbewußtes Personal in den Einrichtungen wird es nicht gehen. Personal besonders zu schulen und verschiedene Modelle eines kooperativen Sicherungssystems zu erproben soll daher durch das Institut der Sicherheitsfachkraft im Gesetz verankert werden.

Bekanntermaßen werden Phänomene, die für die Menschen nicht oder nur schwer durchschaubar sind, oftmals als unheimlich und bedrückend wahrgenommen. Nichts anderes gilt für den Maßregelvollzug. Daher wird es, wie ich meine, höchste Zeit, die Bevölkerung aktiver in die Aufgabe Maßregelvollzug einzubinden.

In Westfalen-Lippe wird die Beteiligung durch Beiräte bereits seit längerem praktiziert. Dies hat sich bewährt. Auch der Landschaftsverband Rheinland sieht das Institut der Beiräte positiv.

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Mit der gesetzlichen Vorgabe werden die Einrichtungen künftig verpflichtet sein, die Bevölkerung sowohl in den Standortgemeinden als auch überregional in die Aufgabe Maßregelvollzug einzubeziehen. Das überregionale Element darf nicht unterschätzt werden. Nur wenige Menschen werden nach ihrer Entlassung in den Gemeinden wohnen, in denen sie während des Maßregelvollzugs gelebt haben.

Meine Damen und Herren, obwohl die meisten Menschen es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen, daß straffällig gewordene Personen untergebracht oder, wenn sie psychisch krank oder suchtkrank sind, in speziellen Einrichtungen behandelt werden müssen, ist es ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen, daß Menschen diese Aufgabe zwar wahrgenommen wissen wollen, aber nicht in ihrer unmittelbaren Umgebung.

Ich kann verstehen, daß die Standortgemeinden deshalb sagen, hier handele es sich um eine Aufgabe, die alle angehe; also müßten sich auch alle ihrer Verantwortung stellen. Ich kann auch verstehen, daß die Standortgemeinden in ihrem Einzugsbereich keine überdimensionierten Einrichtungen wünschen. Nur zum Vergleich: Wir sprechen derzeit von weniger als 2.000 Menschen im Maßregelvollzug - in einem Land mit rund 18 Millionen Einwohnern.

(B) Es wäre völlig unzweckmäßig, diese Gruppe auf eine Vielzahl kleiner und kleinster Einrichtungen zu verteilen. Unter Sicherheitsaspekten betrachtet sind gerade die größeren Einrichtungen im übrigen am besten zu sichern. Aber bei der Frage der geeigneten Größenordnung geht es vor allem darum, therapeutisch sinnvolle Einheiten zu bilden. Dabei bestimmte Zahlen als Ober- oder Untergrenze zu definieren, würde die therapeutische Entwicklung ganz erheblich einengen. Daher gehören solche Festlegungen nicht in ein Gesetz.

Unabhängig davon gilt das Wort der Landesregierung, den Maßregelvollzug entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand in Wissenschaft und Therapie dezentral zu organisieren. Um dies umsetzen zu können, bedarf es aber der Festlegung neuer Standorte und der Durchführung von Baumaßnahmen.

Sie alle wissen, daß mit der Übernahme der Aufgabe Maßregelvollzug durch das Land auch die Möglichkeit bestehen wird, bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen das Sonderbaurecht

des § 37 Baugesetzbuch heranzuziehen. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, daß dies eine Ausnahmeregelung ist, der das ernsthafte Bemühen um eine einvernehmliche Lösung mit potentiellen Standortgemeinden vorauszugehen hat. Ich hoffe sehr, daß es uns allen gemeinsam parteiübergreifend gelingen wird, neue geeignete Standorte in Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden zu finden.

Mit der Aufgabe Maßregelvollzug wird das Land künftig in der Verpflichtung sein, bestimmte Tätigkeiten selbst vorzunehmen, Tätigkeiten, die bisher den Landschaftsverbänden oblagen. Dazu wäre insbesondere die Festlegung der konzeptionellen, strukturellen und damit verbundenen finanziellen Vorgaben zu zählen.

Soweit für Einzelaufgaben im Ausnahmefall Private mit hoheitlichen Befugnissen beliehen werden können, muß auch über diese ebenso wie über die Landschaftsverbände eine entsprechende Aufsicht geführt werden. Dazu bedarf es eines Instrumentariums, in dem kurze und effektive Wege möglich sind.

Durch die Organleihe wachsen die Direktoren der Landschaftsverbände im Maßregelvollzug enger mit den Landesbehörden zusammen. Die innere Organisation der Landesbehörden wird sich den neuen Herausforderungen zu stellen haben. Ein Maßregelvollzugsbeauftragter wird mich als zuständige Ministerin zukünftig in der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützen.

Zum Thema "Nachsorge" möchte ich abschließend darauf hinweisen, daß die Strukturen unseres Gesundheits- und Sozialnetzes ausgesprochen gut sind. Die Betreuung von Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach der Entlassung in dieses System einzugliedern, wird in erster Linie eine tatsächliche und keine gesetzgeberische Aufgabe sein.

Bestehende Einrichtungen dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, allen Menschen, die ihrer bedürfen, die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Andererseits müssen die Einrichtungen des Maßregelvollzugs, die ihre Klientel besonders gut kennen, dafür sorgen, daß die Überleitung von der Maßregelvollzugseinrichtung in die bestehenden weiterversorgenden Einrichtungen nahtlos erfolgt.

Spezifische Angebote bergen aber die Gefahr, daß es zu einer Stigmatisierung und Ausgrenzung

(Ministerin Birgit Fischer)

A) nach dem Motto "einmal Forensik, immer Forensik" kommen könnte. Deshalb halte ich eine Teilhabe und Einbeziehung in das Regelangebot für geboten. Das schließt nicht aus, daß spezielle Maßnahmen und Angebote gefördert und weiterentwickelt werden müssen. Denn zur Zeit bestehen unzweifelhaft organisatorische und strukturelle Mängel, die einer Einbeziehung forensischer Patienten im Wege stehen.

In der nordrhein-westfälischen Versorgungslandschaft gibt es eine Vielzahl freier Träger, die eine geeignete Nachsorge organisieren können. Allerdings bestehen offenbar noch Vorbehalte, sich des Themas im notwendigen Umfang anzunehmen und die Nachsorge mit der gebotenen Zielstrebigkeit umzusetzen.

Diese Brückenfunktion von der stationären zur ambulanten Behandlung bedarf daher einer besonderen Organisation und Konzeption. Es ist für alle, die Menschen, die aus dem Maßregelvollzug entlassen worden sind, und die Bevölkerung, die Rückfälle befürchtet, nicht zu vertreten, wenn gerade in diesem besonders schwierigen Bereich Versorgungslücken bestehen. Daher müssen auch die Maßregelvollzugseinrichtungen Ansprechpartner für alle diejenigen sein, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

B) Wir wollen allerdings jede Stigmatisierung für entlassene Patientinnen und Patienten vermeiden. Wir wollen ein tragfähiges Netz für Menschen, die in dem einen oder anderen Fall gezielter Unterstützung bedürfen, im Ergebnis aber ein geordnetes Leben mitten unter uns führen können.

Von daher begrüße ich die Entschließung der Koalitionsfraktionen, die genau auf diese Thematik nochmals hinweist. Sie hat nichts mit der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zu tun, gehört aber gleichwohl zum Auftrag und zur Aufgabe des Maßregelvollzugs und hilft mit, das Ziel, das wir auch mit dem Gesetz verbinden, zu erreichen: ein Gleichgewicht zwischen Therapie und Sicherheit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe** die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4044** abstimmen. Wer dem zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**. (C)

Ich lasse zweitens über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3728** abstimmen. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seinen Beschlußempfehlungen Drucksachen 12/3953 und 12/4020, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **verabschiedet**.

Ich lasse drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4025** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**. (D)

Ich rufe auf:

3 **Frauenförderbericht 1997 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Vorlage 12/2170)**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3991

Ich erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Garbe das Wort.

Anne Garbe (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es sind für dieses Thema noch erstaunlich viele im Saal. Ich hoffe, das bleibt auch so. Zumindest die Frauenförderpolitik hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Ich glaube und hoffe, das gilt auch für das Interesse an diesem Thema.

(Unruhe - Glocke)